

6.2 Beteiligungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen

► Zusammenfassung

Bürgerinnen und Bürger sowie Patientinnen und Patienten sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Gremien im deutschen Gesundheitswesen beteiligt. Allerdings haben sie dabei vor allem ein Mitberatungs-, seltener ein Stimmrecht. Eines der wichtigsten Entscheidungsgremien mit Bürgerbeteiligung ist der Gemeinsame Bundesausschuss, der den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen festlegt. Im Gemeinsamen Bundesausschuss besitzen derzeit der Deutsche Behindertenrat, der Verbraucherzentrale Bundesverband, die Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen und die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen ein Antrags- und Mitberatungsrecht.

Auch in den Gremien von Krankenkassen sowie bei Gesundheitskonferenzen auf regionaler Ebene sind Bürgerinnen und Bürger sowie Patientinnen und Patienten vertreten. Allerdings wird die Durchsetzung von Patienteninteressen durch fehlende finanzielle und personelle Ressourcen erschwert. Mehr als 80 Prozent der Deutschen wollen gemeinsam mit ihrem Arzt oder ihrer Ärztin über ihre Behandlung entscheiden. Dass dies tatsächlich der Fall ist, glauben knapp 45 Prozent. Verschiedenen Studien zufolge lassen sich insbesondere bei chronischen Leiden die Behandlungserfolge verbessern sowie unnötige medizinische Leistungen vermeiden, wenn die Betroffenen gut informiert und in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.